

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1721 –**

### **Personalfehlbestand beim Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ende 2004 wurde das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum – Internationaler Terrorismus – in Berlin eingerichtet. In dem gemeinsamen Zentrum arbeiten Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes zusammen. Hierzu zählen der Bundesnachrichtendienst, die Kriminal- und Verfassungsschutzämter der Länder, die Bundespolizei, das Zollkriminalamt sowie weitere Behörden. Ziel des Zentrums ist es, die operative Arbeit der Sicherheitsbehörden im Hinblick auf die Gefahren des internationalen Terrorismus zu verbessern. Gerade im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft kommt dem Gemeinsamen Terrorismuszentrum eine zentrale Aufgabe zu. Nach einem Pressebericht (FOCUS vom 15. Mai 2006) sollen im Gemeinsamen Terrorismuszentrum drei von vier Referatsleiterstellen seit längerem unbesetzt sein. Angeblich seien geeignete Beamte des höheren Dienstes nicht gewillt, nach Berlin umzuziehen.

1. Wie viele Stellen sind insgesamt im Gemeinsamen Terrorismuszentrum derzeit unbesetzt?
2. Welche Stellen sind derzeit unbesetzt, insbesondere wie viele Referatsleiterstellen sind nicht besetzt?
3. Was sind die Gründe dafür, dass die Stellen noch nicht besetzt sind?
4. Bis wann sollen die Stellen spätestens besetzt werden?
5. Sollen unbesetzte Stellen durch Beamte des Bundesamtes für Verfassungsschutz besetzt werden?
6. Wenn ja, wie viele Beamte des Bundesamtes für Verfassungsschutz sollen zum Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum wechseln?

7. Trifft die Behauptung zu, geeignete Beamte des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Köln seien unwillig, nach Berlin umzuziehen (FOCUS vom 15. Mai 2006)?
8. Welche dienstrechtlichen Möglichkeiten bestehen, die betroffenen Beamten notfalls auch gegen ihren Willen zu veranlassen, ihren Dienst beim Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum in Berlin zu versehen?
9. Beabsichtigt die Bundesregierung, hiervon Gebrauch zu machen?
10. Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?
11. Gibt es Bewerbungen für die zu besetzenden Stellen im Gemeinsamen Terrorismuszentrum?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen auf die Sicherheitslage, wenn im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum vor und während der Fußballweltmeisterschaft einige Stellen nicht besetzt sind?

Der in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage erwähnte Pressebericht betrifft die organisatorischen und personellen Strukturen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) innerhalb des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ).

Zu organisatorischen und personellen Angelegenheiten des BfV (wie der übrigen Nachrichtendienste des Bundes) nimmt die Bundesregierung nur gegenüber den dazu bestellten Gremien des Deutschen Bundestages Stellung.